

Verlängerung des Klimaschutzmanagements

Produkt 5537000 „Verkehrsmanagement“

Produkt 6421100 „Wirtschaftsförderung“

Produkt 58260000 „Stadtplanung“

Produkt 5837000 „Stadterneuerung“

Produkt 39111710 „Zentrales Immobilienmanagement“ (gültig ab 2018)

Im Referat für Gesundheit und Umwelt und im Kommunalreferat ist keine Produktzuordnung möglich.

Finanzierungsbeschluss

7 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses

vom 11.10.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Anlass	2
2. Hintergrund	3
3. Förderanträge im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes	4
4. Finanzierung des städtischen Eigenanteils im Förderzeitraum des Anschlussvorhabens	6
5. Stellungnahmen der beteiligten Referate	8
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
1. Zweck des Vorhabens	11
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
4. Finanzierung	18
II. Antrag der Referentin	21
III. Beschluss	23

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

München nimmt bereits seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle im Klimaschutz unter den europäischen sowie nationalen Kommunen ein. Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 17.12.2008 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 01333) hatte der Stadtrat im damaligen Vergleich mit anderen Großstädten ambitionierte städtische Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Diese – vom europäischen Städtenetzwerk Klimabündnis übernommenen – Ziele sind:

- die Reduzierung der CO₂-Emissionen pro Kopf des Jahres 1990 um 10 % alle fünf Jahre und
- die Halbierung der CO₂-Emissionen pro Kopf auf Basis des Jahres 1990 bis spätestens 2030.

Das langfristige Ziel des Klimabündnisses ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen auf 2,5 Tonnen pro Kopf und Jahr. Zusätzlich zu den Zielen des Klimabündnis hat die Landeshauptstadt München mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister in 2009 im Sinne einer Vorreiterrolle im kommunalen Klimaschutz weitere Verpflichtungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00973). Dieser von der EU-Kommission installierte Prozess soll die lokale Ebene stärker unmittelbar in die Umsetzung europaweiter Zielsetzungen einbinden. Die teilnehmenden Kommunen haben sich freiwillig verpflichtet, im Sinne des Klimaschutzes mehr zu tun, als nur die EU-Ziele zu erfüllen. Die EU-Ziele sind für 2020 die Senkung der CO₂-Emissionen um 20% durch eine 20%-ige Steigerung der Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix. Dafür müssen die teilnehmenden Kommunen entsprechende Klimaschutzfahrpläne bis ein Jahr nach dem Beitritt zum Konvent vorlegen und alle zwei Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung abgeben. Über die Ziele aus den Städtenetzwerken hinaus hat sich die Landeshauptstadt München aber auch eigene Ziele im Klimaschutz gesteckt. 1998 beschloss die Stadt mit der „PERSPEKTIVE München“ Leitlinien zu unterschiedlichen Themenbereichen in der kommunalen Politik, unter anderem auch die Leitlinie Ökologie. Diese wurde 2012 fortgeschrieben und ergänzt die Klimaschutzziele aus den freiwillig eingegangenen Bündnisverpflichtungen Klimabündnis und Konvent der BürgermeisterInnen.

Aufgrund der weltweiten Temperaturentwicklungen und nach der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 (englisch United Nations Framework Convention on Climate Change, 21st Conference of the Parties, kurz COP 21) vom 30.11.2015 bis 12.12.2015 in Paris wurde aber deutlich, dass die bisher gesetzten Ziele nicht ausreichend sein werden, um dem am 12.12.2015 in Paris vereinbarten Klimaabkommen gerecht zu werden.

Die Versammlung in Paris beschloss die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C. Um das gesteckte 1,5°C-Ziel erreichen zu können, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit zwischen 2045 und 2060 auf Null zurückgefahren werden. Erreichbar ist das gesteckte Ziel nach Ansicht der Expertinnen und Experten nur mit einer sehr konsequenten und sofortigen Klimaschutzpolitik, da sich das Zeitfenster für wirksame Handlungsmöglichkeiten schnell schließen wird.

2. Hintergrund

Gemäß der Beschlussfassung im Grundsatzbeschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) von 2008 wurde von der Landeshauptstadt München unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) ein referatsübergreifendes Programm aufgesetzt (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM), um aufeinander abgestimmte Klimaschutz-Maßnahmen zu erarbeiten und diese hinsichtlich ihrer CO₂-Reduktionspotenziale zu bewerten.

Das erste Maßnahmenpaket des IHKM wurde im Juni 2010 vom Münchner Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04165) und es wurde zugleich festgelegt, dass der umfangreiche Maßnahmenkatalog alle 2-3 Jahre fortgeschrieben und dabei laufend mit neuen Maßnahmen ergänzt und erweitert werden muss. Insgesamt wurden bisher in drei Programmen (Klimaschutzprogramm (KSP) 2010, KSP 2013 und KSP 2015) 105 Maßnahmen beschlossen, die zusammen mehr als 3,2 Mio. t CO₂ pro Jahr einsparen. Dies entspricht der Menge CO₂, die von ca. 3.200 km² Wald pro Jahr gespeichert werden kann, ungefähr einem Achtel der gesamten Waldfläche Bayerns. Für die Umsetzung dieser Klimaschutzprogramme wurden bisher rund 185 Mio. € investiert.

Die Vernetzung von gesamtstädtischen Aufgaben – wie z.B. des Klimaschutzes – ist in München eine große Herausforderung, die in den jeweiligen Verwaltungseinheiten erhebliche Aktivitäten auslöst.

Als größte Kommune Deutschlands hat die Landeshauptstadt München sehr komplexe Verwaltungsstrukturen. In zwölf Referaten sind zwischen 250 bis zu maximal 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Den unterschiedlichen Referaten sind die städtischen Eigenbetriebe sowie die Betreuung der Beteiligungsgesellschaften, wie z.B. der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit über 60.000 Wohnungen in München oder die eigenen Stadtwerke, die Stadtwerke München GmbH (SWM), zugeordnet.

Die aus dem anfänglichen Prozessverlauf des IHKM gewonnenen Erkenntnisse

zeigten, dass die Aufgabe Klimaschutz nicht in allen Referaten mit gleicher Intensität verfolgt werden konnte. Da bisher alle Aufgaben im Prozess vom vorhandenen Personal zusätzlich zum laufenden Aufgabenbereich erledigt werden mussten, konnten die Arbeitsgruppen zum Teil nicht in der erforderlichen Intensität tagen und arbeiten.

Der Klimaschutz ist – verbunden mit der Umstellung der kompletten Energieversorgung – gerade auch auf europäischer und nationaler Ebenen eine der großen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Dies zeigt sich insbesondere auch daran, dass die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Regelungen sowie Standardsetzungen einem ständigen Wandel unterworfen sind. Anpassungen und Verschärfungen der einschlägigen Gesetze sowie neue Gesetze und Verordnungen sind mittlerweile in einem beinahe jährlichen Turnus zu verzeichnen. Dies erfordert ein hohes Maß an Fort- und Weiterbildung sowie Know-How-Aufbau der beteiligten Dienststellen, welcher nebenbei zu den laufenden Aufgaben einer stark wachsenden Kommune sicher nicht zu bewältigen ist.

Insbesondere auch die zum Know-How-Aufbau sehr wichtige gesamtstädtische und überregionale Vernetzungsarbeit konnte nicht hinreichend und mit der notwendigen Konsequenz begleitet werden. Die während der Erstellung des Klimaschutzprogramms 2010 gewonnenen Erfahrungen machten deutlich, dass ein Klimaschutzmanagement erforderlich ist. Es wurde ein Konzept entwickelt, in dem in jedem Referat, welches an der operativen Umsetzung der Klimaschutzprogramme beteiligt ist, mindestens eine Stelle für das Klimaschutzmanagement verankert ist. Aufgabe dieser Stelle ist zum einen, den direkten Zugang zu den jeweiligen Entscheidern in den Referaten zu gewährleisten, zum anderen die interne Vernetzung im Bereich Klimaschutz zu fördern und gleichzeitig durch das Mitwirken in der Projektgruppe die Verbindung zum referatsübergreifenden Klimaschutzprozess herzustellen. Um die durch ein solches Management entstehenden Kosten für die LH München zu minimieren, prüfte das RGU in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei die Möglichkeit der Finanzierung durch Drittmittel.

3. Förderanträge im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auf Basis der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz-projekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) Klimaschutzprojekte in Kommunen. Einer der wichtigsten Förderbausteine der Kommunalrichtlinie ist der im Jahr 2011 eingeführte Förderbaustein

„Klimaschutzmanagement“. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden Personalstellen direkt in der Verwaltung bezuschusst. Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein Beschluss zur Umsetzung eines maximal drei Jahre alten Klimaschutzkonzepts vorliegt.

Das RGU stellte zur Finanzierung der Fachbetreuung, die die Erstellung des Klimaschutzprogramms 2010 begleitete, bereits 2009 einen Förderantrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes, der in 2009 auch bewilligt wurde (Fördersumme 151.000 €). Mit dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2010 im Juni 2010 lag somit ein gefördertes Klimaschutzkonzept als Voraussetzung für eine Förderung von Personalstellen beim Bund vor. Unter der Federführung des RGU und der Stadtkämmerei wurde daraufhin ein Antrag zur Förderung von insgesamt zehn Stellen im Klimaschutzmanagement (9VZÄ) beim Fördergeber eingereicht, um in den Referaten die Koordination der Maßnahmen zu unterstützen, vor allem auch neue Maßnahmen voranzubringen und den Klimaschutz in die Arbeit „vor Ort“ zu integrieren. Dieser Antrag wurde vom BMUB in 2012 ohne Kürzungen bewilligt. Der Bund übernimmt somit 65% der anrechenbaren Personalkosten für diese Stellen über einen Zeitraum von drei Jahren (bewilligte Fördersumme insgesamt 1.212.000 €). Im Dezember 2012 wurde – wie vom Stadtrat beauftragt – die erste Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München, das Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670), vorgelegt und vom Stadtrat ebenso wie die vorerst auf drei Jahre befristete Einrichtung von zehn Personalstellen (9 VZÄ) im Klimaschutz, verteilt auf mehrere Referate, beschlossen. Hierbei musste nunmehr lediglich der Eigenanteil der LH München finanziert werden. Die Stellen des Klimaschutzmanagements sind auf folgende Referate verteilt: Baureferat, Direktorium, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt (je eine Vollzeitstelle) und Referat für Stadtplanung und Bauordnung (eine Vollzeitstelle sowie zwei Halbtagsstellen verteilt auf drei Hauptabteilungen).

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes ist es möglich, die bereits für drei Jahre geförderten Klimaschutzmanagementstellen um weitere zwei Jahre im Rahmen eines Anschlussvorhabens fördern zu lassen, allerdings übernimmt der Bund im Anschlussvorhaben nur mehr 40 % der anrechenbaren Kosten. Erklärtes Ziel der Bundesförderung ist eine dauerhafte Etablierung des Klimaschutzmanagements in Kommunen, um die langfristigen Aufgaben des Klimaschutzes zu bewältigen.

Die zweite Fortschreibung des IHKM, das Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) wurde – nun mit Unterstützung der neuen Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager – erneut fristgerecht in den Stadtrat eingebracht und in der Vollversammlung vom 20.11.2014 beschlossen. Der

Stadtrat beauftragte mit dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2015 die Verwaltung, einen Antrag für ein Anschlussvorhaben beim Bund zu stellen. Die Verwaltung der LH München reichte unter Federführung des RGU und der Stadtkämmerei nach den Förderrichtlinien zum frühest möglichen Termin am 02.11.2015 diesen Antrag beim Fördergeber ein. Der Eigenanteil der LH München an den Personalkosten von rund 60 % der förderfähigen Kosten wurde bereits im o.g. Stadtratsbeschluss auf Basis der tatsächlichen Dienstantritte der einzelnen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber gesichert. Die Verlängerung der befristeten Stellen um weitere zwei Jahre wurde vorbehaltlich der erneuten Antragstellung für das Anschlussvorhaben beim Bund bewilligt.

Mit Bescheid vom 10.03.2016 bewilligte der Bund der LH München den Antrag auf das Anschlussvorhaben. Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 451.000 € bewilligt, damit belaufen sich die Gesamtzusendungen des Bundes für das IHKM nun auf 1,8 Mio. € (ohne Förderung von investiven Maßnahmen). Mit dieser bundesweit einzigartigen Förderung bestätigt und honoriert auch der Bund die Erfolge des IHKM. Eine weitere Verlängerung der Förderung des Klimaschutzmanagements im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes ist über das Anschlussvorhaben hinaus nicht mehr möglich, die Aufgaben der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager müssen aber aufgrund der bis 2030 gesetzten Ziele (s. a. unter 1. Anlass) über den Zeitraum hinaus weiter erfüllt werden.

4. Finanzierung des städtischen Eigenanteils im Förderzeitraum des Anschlussvorhabens

Das geförderte Erstvorhaben der Stadt München hatte aufgrund der unterschiedlichen tatsächlichen Dienstantritte der insgesamt zehn zu besetzenden Stellen (acht Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen mit je 50% der regulären Arbeitszeit) ein Enddatum, welches sich nicht auf die tatsächliche Stellenbesetzung aller Stellen bezieht. Das Anschlussvorhaben sollte nun aus Sicht des Fördergebers anders als beim Erstvorhaben für alle geförderten Stellen der Landeshauptstadt München das gleiche Anfangs- und Enddatum des Förderzeitraumes haben, da die Förderung über zehn Stellen aus förderrechtlicher Sicht nur einen Antrag darstellt, da eine Kommune nur jeweils einmal die jeweiligen Förderbausteine beim Bund beantragen kann. Deshalb wurde der Förderzeitraum des Anschlussvorhabens einheitlich auf den 01.11.2016 - 31.10.2018 festgelegt.

Dies führt im Fall der Förderung der LH München dazu, dass es bei Stellen, die im Erstvorhaben vor dem 01.11.2013 besetzt wurden, eine „Förderlücke“ von maximal 6,5 Monaten im Jahr 2016 gibt. Diese Personalkosten sind grundsätzlich nach Prüfung

durch das Personalreferat, der Stadtkämmerei und des RGU durch den Stadtratsbeschluss zum IHKM, Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) gedeckt, da hier die Verlängerung der Stellen individuell nach Stellenbesetzung um zwei Jahre beschlossen wurde. Die durch den Stadtrat bewilligte Verlängerung der Stellen läuft aber, je nach erstem Dienstantritt der jeweiligen Stelle, vor Ende des Förderzeitraums aus, so dass der Eigenanteil der LH München im Anschlussvorhaben für diese Stellen noch nicht durch den Stadtrat für die letzten Monate gesichert ist (siehe Tabelle 1). In Tabelle 1 sind nur diejenigen Stellen aufgeführt, die aufgrund des Förderantrags verlängert werden müssen. Die Stellen im Baureferat (1 VZÄ), im Direktorium (1VZÄ) und bei der Hauptabteilung I des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (½ VZÄ) sind von der Verlängerung nicht betroffen.

Referat	Dienstantritt in 2013	Finanzierungslücke	in Monaten
Referat für Gesundheit und Umwelt	01.08.2013	01.08.2018-31.10.2018	3
Baureferat – HZ 1		–	–
Direktorium		–	–
Kommunalreferat	13.05.2013	13.05.2018-31.10.2018	5,5
Kreisverwaltungsreferat	01.07.2013	01.07.2018-31.10.2018	4
Referat für Arbeit und Wirtschaft	15.04.2013	15.04.2018-31.10.2018	6,5
Referat für Bildung und Sport	15.07.2013	15.07.2018-31.10.2018	3,5
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I (½ VZÄ)		–	–
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II (½ VZÄ)	15.07.2013	15.07.2018-31.10.2018	3,5
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III	01.10.2013	01.10.2018-31.10.2018	1

Tabelle 1: Übersicht über die Finanzierungslücke des Eigenanteils der Klimaschutzmanagementstellen je Referat

Die in Tabelle 2 dargestellten Personalmittel je Referat zur Abdeckung des Eigenanteils im Förderzeitraums über die im Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014

hinaus bewilligten Mittel sind aufgrund des fehlenden Eigenanteils im Fördervorhaben (siehe auch B.2) zu beschließen. Sie sind grundsätzlich auch zur Erfüllung der bestehenden langfristigen Aufgaben der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager notwendig, die bis zur Zielerreichung in 2030 fortgeführt werden müssen (s.a. Kapitel 1, 2 und 5). Eine zukünftige Entfristung der Stellen über den Zeitraum hinaus wurde bereits vom Lenkungskreis im IHKM (vom 15.04.2016) angedacht.

Dienststelle der BMU-Klimaschutz-Stelle**	Jahresmittelbetrag* in € in 2018 (anteilig für verbleibende zu finanzieren-de Monate berechnet (inkl. JSZ))	Erlöse durch BMU-Förderung in € (40 % der förderfähigen Personalkosten)
RGU-RL-BDR-K	21.990	8.796
KR-SB	40.315	16.126
KVR-III	29.320	11.728
RAW-FB2	47.645	19.058
RBS-ZIM	25.655	10.262
PLAN-HA II	12.828	5.131
PLAN-HA III	7.330	2.932
Zu bewilligende Gesamtmittel in €	** Expression is faulty **	
Erlöse durch den Bund in €		74.033

Tabelle 2: Übersicht über die zu bewilligenden Personalkosten/Sachkosten je Referat

*Anm.: Kosten beziehen sich auf die derzeit gültigen Jahresmittelbeträge (ab 01.03.2015):

1 VZÄ E 13 Monatssumme incl. Jahressonderzahlung 7.330 €

**Anm.: Die benötigten/ beantragten Personen/VZÄ können in den bisher zugewiesenen Büroflächen untergebracht werden,

***Einmalige Kosten für eine Erstausrüstung des Arbeitsplatzes fallen nicht an, da die Stellen bereits seit 2013 eingerichtet sind

5. Stellungnahmen der beteiligten Referate

Es liegen Stellungnahmen des Direktoriums, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Personalreferats, der Stadtkämmerei, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Bildung und Sport und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vor. Alle Referate stimmen der Beschlussvorlage zu.

Bezüglich einer dauerhaften Entfristung der Stellen im Klimaschutzmanagement weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin „...dass, wie im Lenkungskreis des IHKM am 15.4.2016 besprochen, die Entfristung der Stellen in den Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2018 aufgenommen werden soll, da die Tätigkeit der Klimaschutzmanager und -managerinnen der Erreichung der Klimaschutzziele 2030 dient und damit auch über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen ist. Nur so kann eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung des Klimaschutzes erreicht werden und die geplanten Klimaschutzprogramme des IHKM als laufender Prozess umgesetzt werden. Die Klimaschutzmanager und -managerinnen haben sich inzwischen in die städtischen Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen auf dem Gebiet des Klimaschutzes eingearbeitet, sind mit den für dieses Thema relevanten Kolleginnen und Kollegen in den anderen Referaten und überregionalen Akteuren und Kommunen vernetzt und tragen durch ihre fachlichen Erfahrungen maßgeblich zu einer reibungslosen Integration der städtischen Klimaschutzbelange in die tägliche Arbeit bei. Die Finanzierung der betreffenden Stellen wird bisher durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 65 % (bis max. 31.10.2016) bzw. 40% (bis 31.10.2018) bezuschusst und war in diesem Sinn als eine Anschubfinanzierung gedacht, die fortgeführt werden sollte. Auch aufgrund des Pariser Klimaschutzabkommen 2015 vom 12.12.2015 kommen konkrete Aufgaben zur Einhaltung der in dem Abkommen festgelegten Verpflichtungen auf die Kommunen zu, speziell auch im Bezug auf geforderte langfristige Personalbereitstellung. Die Landeshauptstadt München hat diesbezüglich als größte Kommune Deutschlands (nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg) Vorbildfunktion. Vor diesem Hintergrund soll aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die unbefristete Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager, die maßgeblich zu einer konsequenten und zielgerichteten Umsetzung der in den Klimaschutzprogrammen 2010 - 2018 formulierten Klimaschutzmaßnahmen beitragen, im Rahmen des Beschlusses zum Klimaschutzprogramm 2018 beantragt werden.“ (siehe Anlage 7).

Das Kommunalreferat führt in seiner Stellungnahme Folgendes aus:
„Die in der o.g. Beschlussvorlage zitierten Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene werden vom Kommunalreferat in vollem Umfang unterstützt. Diese Unterstützung wurde bzw. wird seitens des Kommunalreferats durch die Mitzeichnung des Grundsatzbeschlusses vom 17.12.2008 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 01333) und eine Reihe weiterer Stadtratsbeschlüsse zum Thema Klimaschutz sowie durch die zahlreichen zurückliegenden und aktuellen Klimaschutzaktivitäten des Kommunalreferats zum Ausdruck gebracht.

Einen weiteren sichtbaren Ausdruck des Kommunalreferats für sein Engagement im

kommunalen Klimaschutz stellte die Einstellung eines Klimaschutzmanagers am 13.05.2013 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes dar. (Wegen eines Wechsels des Stelleninhabers innerhalb der Stadtverwaltung war die betreffende Stelle vom 29.09.2014 bis 28.07.2015 unbesetzt, konnte jedoch zum 29.07.2015 nachbesetzt werden.) Die Aufgaben und Tätigkeiten des Klimaschutzmanagers im Kommunalreferat sind sehr vielfältig und setzen sich aus referatsübergreifenden und -internen Tätigkeiten zusammen. So ist der Klimaschutzmanager für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz (IHKM) in den entsprechenden Projekt- und Arbeitsgruppen zuständig. Darüber hinaus erstellt der Klimaschutzmanager einen referatsinternen Klimaschutzbericht, unterstützt die EU-Aktivitäten des Kommunalreferats, ist Mitglied in der Projektgruppe „Biodiversitätsstrategie“ und vertritt das Referat in allen Belangen zur Elektromobilität. Insbesondere während der o.g. Stellenvakanz wurde deutlich, dass die Bearbeitung der zahlreichen Aufgaben des Kommunalreferats im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ohne die dauerhafte Mitarbeit eines/einer fachlich geeigneten Stelleninhabers/Stelleninhaberin nicht zu leisten ist. Vor diesem Hintergrund wird die in der o.g. Beschlussvorlage vorgeschlagene Verlängerung der Beschäftigung des Klimaschutzmanagers des Kommunalreferats bis zum 31.10.2018 nicht nur nachdrücklich unterstützt, sondern wegen der bereits jetzt erkennbaren Langfristigkeit des Aufgabenspektrums darüber hinaus angeregt, die betreffende Stelle dauerhaft zu entfristen.“ (siehe Anlage 4).

Auch das Kreisverwaltungsreferat greift die auf Dauer notwendige Entfristung der Stellen im Klimaschutzmanagement auf:

„Um die ambitionierten städtischen Klimaschutzziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 zu erreichen und um der entsprechenden städtischen Selbstverpflichtung nachzukommen, bedarf es eines kontinuierlichen und gesamtstädtisch vernetzten Klimaschutzmanagements. Auch über 2030 hinaus bestehen die Aufgaben des Klimaschutzes weiter, damit die Begrenzung der globalen Erwärmung und das bei COP 21 gesteckte 1,5°C-Ziel erreicht werden können. Um eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung des Klimaschutzes, die Begleitung des IHKM-Prozesses sowie die Umsetzung der IHKM-Maßnahmen in allen städtischen Referaten zu gewährleisten, empfiehlt das KVR daher eine Entfristung der Klimaschutzmanagement-Stellen.“ (siehe Anlage 5).

Die von den genannten Referaten geforderte Entfristung wurde bereits im 9. Lenkungskreis zum IHKM am 15.04.2016 diskutiert und besprochen. Die Entfristung der Stellen wird auch vom Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt, um die Erfüllung der langfristig gesetzten Ziele der Landeshauptstadt München gewährleisten zu können. Es ist geplant, die Entfristung der Klimaschutzmanagement-Stellen mit der nächsten Beschlussvorlage im IHKM, der Beschlussvorlage zum

Klimaschutzprogramm 2018, zu fordern. Diese Beschlussvorlage wird Ende 2017 in dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist die Umsetzung der Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333). Die mit diesem Beschluss übernommenen langfristigen Verpflichtungen zum Klimaschutz im Rahmen der Städtenetzwerke und Bündnisse der Landeshauptstadt München sowie der städtischen Leitlinie Ökologie müssen vom Klimaschutzmanagement der Landeshauptstadt München erfüllt und die geforderten CO₂-Einsparziele erreicht werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten je Referat:

2.1 Referat für Gesundheit und Umwelt

Der Mittelbedarf entsteht ab 01.08.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		22.190,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		21.990,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 13009001 Sachkonto 670100		200,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1 (für 3 Monate)	

2.2 Kommunalreferat

Der Mittelbedarf entsteht ab 13.05.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		40.682,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		40.315,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 14020000 Sachkonto 670100		367,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1 (für 5,5 Monate)	

2.3 Kreisverwaltungsreferat

Der Mittelbedarf entsteht ab 01.07.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		29.587,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		29.320,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 15311012 Sachkonto 670100		267,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1 (für 4 Monate)	

2.4 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Der Mittelbedarf entsteht ab 15.04.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		48.078,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		47.645,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 642117001 Sachkonto 670100		433,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1 (für 6,5 Monate)	

2.5 Referat für Bildung und Sport

Der Mittelbedarf entsteht ab 15.07.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		25.888,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		25.655,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 19014020 Sachkonto 670100		233,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1 (für 3,5 Monate)	

2.6 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

2.6.1 Hauptabteilung II

Der Mittelbedarf entsteht ab 15.07.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		12.945,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		12.828,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 18210000 Sachkonto 670100		117,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		0,5 (für 3,5 Monate)	

2.6.1 Hauptabteilung III

Der Mittelbedarf entsteht ab 01.10.2018 bis zum 31.10.2018

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		7.397,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		7.330-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile13).** KST 18330000 Sachkonto 670100		67,--*** in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1 (für 1 Monat)	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

*** nur zur Information, wegen Geringfügigkeit (unter 500 €) werden diese Mittel von den Referaten bei der Stadtkämmerei nicht beantragt

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit je Referat:

3.1 Referat für Gesundheit und Umwelt

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		8.796,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag 91530013		8.796,--	

SK 415102			
-----------	--	--	--

3.2 Kommunalreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		16.126,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag 91541106 SK 415102		16.126,--	

3.3 Kreisverwaltungsreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		11.728,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag 1553100 SK 415102		11.728,--	

3.4 Referat für Arbeit und Wirtschaft

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		19.058,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag 642117001 SK 415102		19.058,--	

3.5 Referat für Bildung und Sport

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		10.262,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag SK 415102		10.262,--	

3.6 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

3.6.1 Hauptabteilung II

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		5.131,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag 589200014 SK 415102		5.131,--	

3.6.1 Hauptabteilung III

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		2.932,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Innenauftrag 589300006 SK 415102		2.932,--	

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Begründung: Die Personalstellen sind mit rund 40 % aus Mitteln des Bundes gefördert. Voraussetzung der Bundesförderung ist, dass die Eigenmittel der Kommunen gesichert sind und somit die Umsetzung der geförderten Projekte gesichert ist. Wie unter A 4 beschrieben ist der Eigenanteil des Fördervorhabens bislang noch nicht vollständig gesichert. Um das Förderprojekt nicht zu gefährden, ist ein Beschluss über den fehlenden Eigenanteil des Vorhabens sofort zu fassen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

4.1 Referat für Gesundheit und Umwelt

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen kein Produkt, da keine Produktzuordnung möglich ist.

4.2 Kommunalreferat

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen kein Produkt, da keine Produktzuordnung möglich ist.

4. 3 Kreisverwaltungsreferat

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5537000 „Verkehrsmanagement“.
Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.4 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 6421100 „Wirtschaftsförderung“.
Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.5 Referat für Bildung und Sport

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Aus Haushaltssicht werden ab 2018 die Produkte nach der Entscheidung des Stadtrates im Finanzausschuss am 19.07.2016 und in die Vollversammlung am 20.07.2016 in der neuen Produktstruktur KommHV-Doppik dargestellt. Die Produktumstellung wird Auswirkungen auf die Innenaufträge haben, der Innenauftrag kann noch nicht benannt werden.

Gegenwärtig fallen die Kosten im Overhead des Referates an und können den Produkten nicht zugeordnet werden. 2018 sind die hier dargestellten Kosten und Erlöse dem Produkt 39111710 Zentrales Immobilienmanagement zugeordnet.

4.6 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

4.6.1 Hauptabteilung II

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5826000 „Stadtplanung“.
Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.6.2 Hauptabteilung III

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5837000 „Stadterneuerung“.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (siehe Anlagen 3-7) abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke, sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.

2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt

2.1 wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 21.990 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden,

2.2 wird beauftragt, die Stellenverlängerung bis zum 31.10.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen,

2.3. wird beauftragt, die einmalig anfallenden Einzahlungen in Höhe von 8.796 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anmelden (über die Zuwendung des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zahlungswirksame Erlöse in Höhe von 8.796 € erzielt).

3. Das Kommunalreferat

3.1 wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.315 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden,

3.2 wird beauftragt, die Stellenverlängerung bis zum 31.10.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen,

3.3. wird beauftragt, die einmalig anfallenden Einzahlungen in Höhe von 16.126 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anmelden (über die Zuwendung des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zahlungswirksame Erlöse in Höhe von 16.126 € erzielt).

4. Das Kreisverwaltungsreferat

4.1 wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.320 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden,

4.2 wird beauftragt, die Stellenverlängerung bis zum 31.10.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen,

4.3. wird beauftragt, die einmalig anfallenden Einzahlungen in Höhe von 11.728 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anmelden (über die Zuwendung des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zahlungswirksame Erlöse in Höhe von 11.728 € erzielt).

4.4 Das Produktkostenbudget des Produkts 5537000 „Verkehrsmanagement“ erhöht sich um 29.587 €, davon sind 29.587 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft

5.1 wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 47.645 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden,

5.2 wird beauftragt, die Stellenverlängerung bis zum 31.10.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen,

5.3. wird beauftragt, die einmalig anfallenden Einzahlungen in Höhe von 19.058 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anmelden (über die Zuwendung des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zahlungswirksame Erlöse in Höhe von 19.058 € erzielt).

5.4 Das Produktkostenbudget des Produkts 6421100 „Wirtschaftsförderung“ erhöht sich um 48.078 €, davon sind 48.078 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Referat für Bildung und Sport

6.1 wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.655 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden,

6.2 wird beauftragt, die Stellenverlängerung bis zum 31.10.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen,

6.3 wird beauftragt, die einmalig anfallenden Einzahlungen in Höhe von 10.262 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anmelden, (über die

Zuwendung des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zahlungswirksame Erlöse in Höhe von 10.262 € erzielt).

6.4 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 „Zentrales Immobilienmanagement“ erhöht sich im Jahr 2018 um einmalig 25.655 €, davon sind 25.655 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

7.1 wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.828€ und 7.330 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden,

7.2 wird beauftragt, die Stellenverlängerungen bis zum 31.10.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen,

7.3. wird beauftragt, die einmalig anfallenden Einzahlungen in Höhe von 5.131 € und 2.932 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anmelden (über die Zuwendung des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zahlungswirksame Erlöse in Höhe von 5.131 € und 2.932 € erzielt).

7.4 Das Produktkostenbudget des Produkts 5826000 „Stadtplanung“ erhöht sich um 12.945 €, davon sind 12.945 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7.5 Das Produktkostenbudget des Produkts 5837000 „Stadterneuerung“ erhöht sich um 7.397 €, davon sind 7.397 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).
- . 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird
bestätigt.
2. Abdruck von I. mit III.
- Kreisverwaltungsreferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referat für Bildung und Sport
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Kommunalreferat